



## Ausläufe für Milchvieh

Der Auslauf ist eine – baurechtlich genehmigungspflichtige – bauliche Anlage, um den Tieren zusätzlich zu den notwendigen Funktionsflächen in einem Stall mehr Platz zur Verfügung zu stellen und ihnen eine klimatische, optische und auch akustische Abwechslung zu bieten. Der Boden des Auslaufes für Rinder und Schweine ist mit wasserundurchlässigen Baustoffen oder Bauelementen befestigt.

Die Möglichkeit, sich in der Außenluft den entsprechenden jahreszeitlichen Witterungseinflüssen (Wind, Temperatur, Sonneneinstrahlung, Niederschlag) und dem Tageslicht auszusetzen, bietet dem Tier vielfältige Reize. Die Witterungseinflüsse sollten möglichst aus mehreren Richtungen (seitlich, von oben) einwirken können. Ausläufe können überdacht, teilweise überdacht oder offen sein und sollten einen Sonnenschutz bieten. Der Zugang zum Auslauf sollte aus Sicht der Tiergerechtigkeit jederzeit möglich sein.

### Grundsätze

Bei den Angaben zum Flächenbedarf dienen die Kopfzahlen als Grundlage.

Einstufung nach Altersklassen (s. Statistik Viehzählung, HIT)

Kälber:	bis 6 Monate
Rinder:	ab 7.–24. Monat
Erwachsene Rinder:	Kühe ab Abkalbung Rinder ab 24 Monate

Rassen und Rahmenmaße bleiben unberücksichtigt. Ausgegangen wird von hornlosen Rinder. Bei behorneten Rindern sind zusätzliche Anforderungen durch Ausweichflächen und größerer Individualdistanz zu berücksichtigen.

### Bedeutung Schriftfarbe

Rot: rechtliche Vorgaben

Grün: Empfehlungen aus der Expertengruppe

Schwarz: allgemeine Beratungsempfehlungen



## Fachinfo für Ausläufe – Milchvieh

System	Milchvieh konventionell	Ökologisch nach EU-Öko-Verordnung	Label/Verbandsauflagen/Marketing	Quellen
Rechtslage	<p>Baugenehmigung notwendig und evtl. BlmschG/UVPG</p> <p>Abstände zur Wohnbebauung und Ökosystemen beachten.</p> <p>Abgrenzung zur Weidehaltung ist zu klären.</p>	<p>Baugenehmigung notwendig und evtl. BlmschG/UVPG</p> <p>Abstände zur Wohnbebauung und Ökosystemen beachten.</p> <p>Abgrenzung zur Weidehaltung ist zu klären.</p> <p>Einhaltung der EU-Öko-VO Nr. 889/2008</p>		MBO (2012), LBO, BlmSchG
Ausrichtung	Anpassung an örtlichen Gegebenheiten, bei der Ausrichtung Frostgefahr berücksichtigen.			
Anordnung	Außerhalb im Anschluss an Stallgebäude.			
Zuschnitt	Mindestens Fressgangbreite (3,5 m), für horntragende Tiere sollte mindestens 1,00 m zusätzlich veranschlagt werden, ohne spitze Winkel.			Leitlinie Milchkuhhaltung Niedersachsen (2007)
Strukturierung	nicht erforderlich			
Umzäunung (Anlagensicherheit)	nicht notwendig			
Überdachung	keine Anforderungen, empfehlenswert ist Teilüberdachung (Sonnenschutz, Minimierung Gülleanfall, Emissionsminderung)	teilweise Überdachung ist möglich (Sonnenschutz, Minimierung Gülleanfall, Emissionsminderung)		
	Empfehlung zur Emissionsminderung: 100 %; Traufhöhe angepasst an Entmistungstechnik	Empfehlung zur Emissionsminderung: 100 %; Traufhöhe angepasst an Entmistungstechnik		
Beschattung	empfehlenswert			
Windschutz	Anpassung an örtlichen Gegebenheiten, bei der Ausrichtung Frostgefahr berücksichtigen.			
Seitliche Abgrenzung	Ausreichend stabil (ausbruchsicher), umlaufender <b>waserdichter Sockel zum Vermeiden des Austrags von Kot und Harn.</b>			AWSV
Abtrennung	keine Anforderungen			
Zugang zum Auslauf (räumlich/zeitlich)	direkte ungehinderte Anbindung an Stall, ggf. in Verbindung mit Vorwarte Hof vor Melkbereich			EU-Öko-VO Nr. 889/2008
Tür-/Torabmessungen	2 Tore oder Öffnungen > 2,5 m Breite (Laufgangbreite) x 2,0 m Höhe (Flucht- und Rettungsweg)			Leitlinie Milchkuhhaltung Niedersachsen (2007), Eilers (2010) MBO (2012)

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite



System	Milchvieh konventionell	Ökologisch nach EU-Öko-Verordnung	Label/Verbandsauflagen/Marketing	Quellen
Platzbedarf (m <sup>2</sup> /Tier)	mindestens 1,5 m <sup>2</sup> /Tierplatz	4,5 m <sup>2</sup> /Kuh 30 m <sup>2</sup> /Zuchtbulle		AFP EU-Öko-VO Nr. 889/2008, Leitlinie Milchkuhhaltung Niedersachsen (2007)
Bodenbeschaffenheit	<b>wasserdicht</b> , planbefestigt/perforiert, Trittsicherheit/Rutschfestigkeit			MBO, LBO, BImSchG, EU-Öko-VO Nr. 889/2008
Bepflanzung	entfällt			
Futter im Auslauf	zusätzliche überdachte Heuraufen möglich			
Wasser im Auslauf	empfehlenswert – Frostsicherheit! Trogränken besser als Beckentränken			
Komforteinrichtungen	Bürste empfehlenswert			
Eingestreute Ausläufe	entfällt			
Einstreumenge kg/(Tier und Tag)				
Einstreutechnik				
Einstreuhäufigkeit				
Entmistung	Ist mit geeigneten baulichen und technischen Maßnahmen sicherzustellen, um Rutschsicherheit und Emissionsminderung zu gewährleisten.			
Technik	Kanal, mobil/Schieber/Hand/perforierte Fläche	Kanal mobil/Schieber/Hand		
Häufigkeit	regelmäßig mehrfach täglich			
Entwässerung	Empfehlung: Zur Vermeidung von Pfützenbildung leichte Neigung (< 1 %), Entwässerungsrinne an der tiefsten Seite			TRWS/792 AWSV Anlage 7
Investitionsbedarf				KTBL-Baukost Pache (2016)
Neubau				
€/m <sup>2</sup>	150-250	150-250		
€/TP	140-670 Längsseite 93-140 integriert	1.666-2.380		
Umbau				
€/m <sup>2</sup>	150-250	150-250		
€/TP	140-670 Längsseite			
Laufende Kosten (€/TP · a)				
Investitionskosten				
Energie				
Jährliche Gesamtkosten (€/TP · a)				
Zusätzlicher Arbeitszeitbedarf für Reinigen/Entmisten und Einstreuen (Akh/TP · a)	geschätzt 0,2-2	geschätzt 0,2-2		Krause et al. (2016)
Emissionen	Emissionsminderung durch regelmäßige Entmistung/Reinigung und ggf. teilweise Überdachung Details siehe Entmistungshäufigkeit			
Hygiene	regelmäßige Reinigung			



## Literatur

AFP: Agrarinvestitionsförderungsprogramm mit spezifischen Ausführungen in den Bundesländern

AWSV: Anlage 7, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge)

Eilers, U. (2010): Frischluft für Kühe im Winterhalbjahr, [http://www.lazbw.de/pb/MLR.LAZBW,Lde/Startseite/Rinder\\_+und+Schafhaltung/Haltung+und+Stallbau](http://www.lazbw.de/pb/MLR.LAZBW,Lde/Startseite/Rinder_+und+Schafhaltung/Haltung+und+Stallbau), Zugriff am 25.07.2018

EU-Öko-VO Nr. 889/2008 (2008): EG-Verordnung 889/2008 der Kommission vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Krause, M.; Kübler, T.; Raible, S.; Saur H.; Staiger, M. (2016): Projektbericht Ausläufe für Rinder und Schweine – Verfahrensbeschreibung, Investitionsbedarf, Arbeitsabläufe. Internes Dokument, Darmstadt, KTBL

KTBL-Baukost, [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)

LBO: Landesbauordnungen der Länder

MBO (2012): Musterbauordnung in der Fassung vom 1. November 2002, zuletzt geändert 21. September 2012

Niedersächsisches Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung, Hannover

Pache, S. (2016): Bauliche Anforderungen an Ausläufe und Laufhöfen, Fachtag Bau und Technik am 3. März 2016 in Köllitsch

TRWS/792: Technische Regel wassergefährdender Stoffe JGS-Anlagen

### Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)

Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt  
Telefon: +49 6151 7001-0 | Fax: +49 6151 7001-123  
E-Mail: [ktbl@ktbl.de](mailto:ktbl@ktbl.de) | [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de)

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,  
AktENZEICHEN 8 VR 1351

Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung  
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch

Diese Information wurde vom KTBL und den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Das KTBL und die Autoren übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der bereitgestellten Inhalte. Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© 2018 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. Nachdruck nur mit Quellenangabe.